

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11127

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219• Auftrag der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908• Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung im JC München• Personal• Finanzen• Ziele• Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Bürgergeld• Kommunale Eingliederungsleistungen• § 16a SGB II
Ortsangabe	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11127

1 Anlage

Vorblatt zum
Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Entwicklung im JC München.....	1
1.1 Auswirkungen des Ukraine-Krieges.....	1
1.2 Entwicklung im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II).....	3
1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).....	3
1.2.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	3
1.2.3 Bestandsentwicklung schwerbehinderter Personen im Leistungsbezug SGB II.....	3
1.3 Erfahrungen mit dem digitalen Hauptantrag.....	4
1.4 Einführung JC München-App und UploadDesk.....	5
2 Personal.....	5
2.1 Personalstand.....	5
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung.....	6
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration (Mul).....	7
3 Finanzen/Haushalt JC München.....	7
3.1 Finanzplan 2023 für das JC München.....	7
3.2 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung.....	9
3.3 Revision der Bundesbeteiligung Bildungspaket sowie interkommunale Umverteilung...10	
4 Aktuelle Zielerreichung 2023.....	11
4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2023.....	11
4.2 Bundesziele – Zielerreichung 2023.....	11
5 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2022.....	13
II. Bekannt gegeben.....	14

Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Anlage

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11127

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des JC München regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele
5. Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

1 Entwicklung im JC München

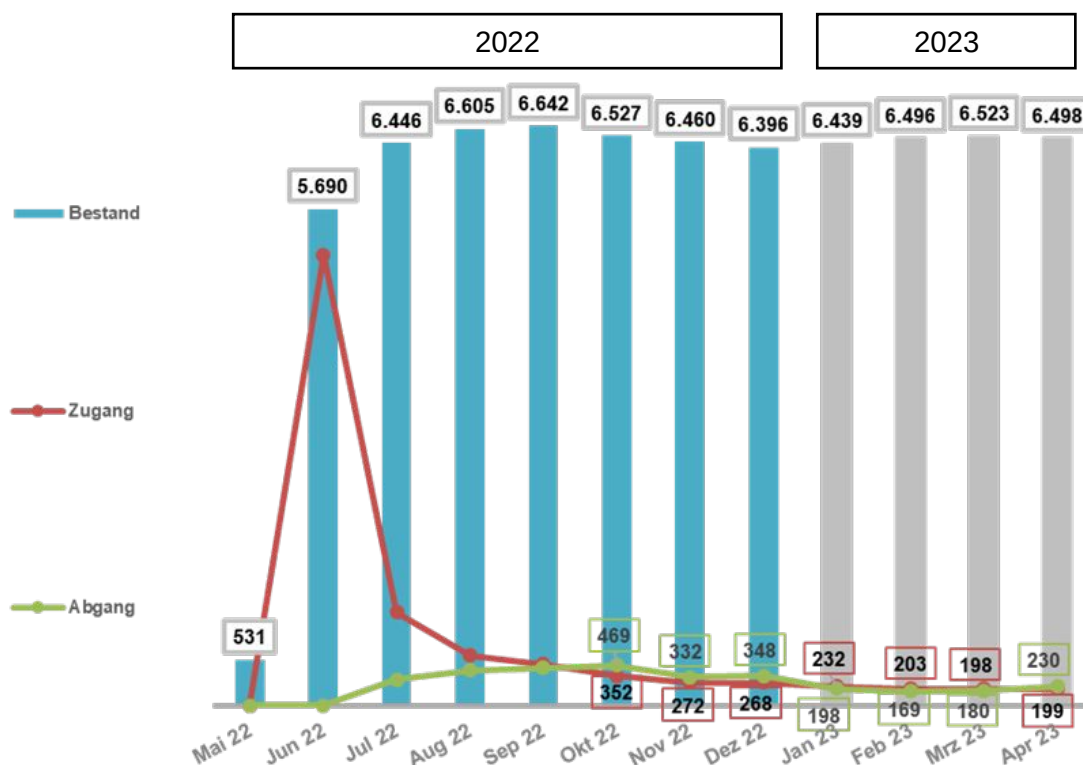
1.1 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Zahl an Kund*innen des JC München durch Zuzug nach München massiv erhöht.

Aktuell (April 2023, aktueller, revidierter Monatswert – Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten) sind 6.498 Ukrainer*innen im JC München gemeldet, dies sind 1.116,9 % bzw. 5.964 Personen mehr als im April 2022.

Der positive Trend, dass die monatlichen Abgangszahlen über denen des Zugangs liegen, kann seit Anfang 2023 leider nicht fortgesetzt werden, allerdings liegt aktuell der Zugang von geflüchteten Ukrainer*innen ins JC München nur marginal über dem Abgangswert.

Im aktuellen Berichtsmonat April 2023 liegen die Abgangszahlen von Ukrainer*innen wieder über denen des Zugangs



Zugang, Abgang und Bestand von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als Zeitreihe (Monatswerte)

Statistisch auswertbar ist der vorgesehene Verbleib in Maßnahmen von nicht arbeitslos gemeldeten, erwerbsfähigen Personen (geP). Somit ist anhand dieser Statistik abschätzbar, wann die am Integrationskurs teilnehmenden Ukrainer*innen dem Arbeitsmarkt voraussichtlich zur Verfügung stehen.

Im Juli 2023 besuchten davon 2.033 Ukrainer*innen einen Integrationskurs.

- 24,2 % (493 Teilnehmende) verblieben bis August 2023 im Integrationskurs.
- 24,7 % (497 Teilnehmende) verbleiben voraussichtlich noch drei bis sechs Monate (von Oktober 2023 bis Januar 2024) im Integrationskurs.
- Bei 22,5 % (458 Teilnehmende) ist von einer Verbleibdauer von sechs Monaten bis unter einem Jahr (Januar bis Juli 2024) auszugehen.

Gerade die Integration der Ukrainer*innen stellt für das JC München aktuell eine große Herausforderung dar. Im Jahr 2022 konnten 711 Ukrainer*innen durch das JC München in den Arbeitsmarkt integriert werden und seit Januar 2023 (bis Juli 2023) konnten erneut 257 Integrationen von Ukrainer*innen durch das JC München realisiert werden.

Das JC München rechnet zudem mit einem zusätzlichen Zuzug von Geflüchteten aus weiteren Krisengebieten.

1.2 Entwicklung im Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt im April 2023 (revidierte und festgeschriebene Werte) mit 39.207 Haushalten im SGB II-Bezug über Vorjahresniveau (+ 8,1 % bzw. + 2.954 BG).

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verhält sich ebenso. Im April 2023 waren 51.850 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 7,9 % mehr als im Vorjahresmonat (absolut 3.800 mehr ELB).

Auch ist durch den Zuzug von Ukrainer*innen der Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) – zu 96 % Kinder und Jugendliche – im JC München angestiegen. Im April 2023 waren dies 21.416 NEF (+ 5,7 % bzw. 1.157 NEF mehr als im April 2022).

1.2.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Bestand an ELB ist kein fester Block, vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug vorhanden. Die Analyse dieser Bewegungen liefert wichtige Informationen über die Dynamik, die aus den Bestandszahlen nicht ablesbar sind.

Im Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023 (gleitende 12-Monatssumme) sind 28.334 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Regelleistungsbezug zugegangen. Im selben Zeitraum konnten auch 25.574 Personen den Grundsicherungsbezug verlassen.

In o. g. Zeitraum liegt der Zugang 45,9 % über Vorjahresniveau und der Abgang liegt 7,4 % unter Vorjahresniveau.

1.2.3 Bestandsentwicklung schwerbehinderter Personen im Leistungsbezug SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 2.803 Personen mit Behinderung im JC München im Leistungsbezug (davon 1.222 Frauen* und 1.582 Männer*). Dies sind 2,2 % bzw. 63 Personen weniger als im Vorjahr (Frauen*: - 0,8 % bzw. 10 Frauen* weniger; Männer*: - 3,2 % bzw. 53 Männer* weniger).

Der Anteil an Menschen mit Behinderung im Leistungsbezug des JC München (an allen Personen im Leistungsbezug) lag 2022 bei 5,6 % (Vgl. 2021: 5,4 %). Bei den Frauen* mit Behinderung im Leistungsbezug blieb der Anteil (an allen Frauen* im Leistungsbezug) 2022 im Vergleich zu 2021 gleich bei 4,5 %. Der Anteil der Männer* mit Behinderung im

Leistungsbezug (an allen Männern* im Leistungsbezug) stieg vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 von 6,4 % auf 6,9 % an.

In Summe konnten im Jahr 2022 531 Personen mit Behinderung durch das JC München in Arbeit vermittelt werden (davon 203 Frauen* und 328 Männer*). Dies sind 25,8 % bzw. 109 integrierte Personen mehr als im Vorjahr (Frauen*: + 38,1 % bzw. + 56; Männer*: + 19,3 % bzw. + 53). Der Anteil der in Arbeit integrierten Menschen mit Behinderung (an allen in Arbeit integrierten Personen) lag im Jahr 2022 bei 3,9 % (vgl. 2021: 3,0 %). Bei den integrierten Frauen* mit Behinderung im Leistungsbezug stieg der Anteil (an allen integrierten Frauen* im Leistungsbezug) 2022 im Vergleich zu 2021 von 2,8 % auf 3,6 %. Der Anteil der integrierten Männer* mit Behinderung im Leistungsbezug (an allen integrierten Männern* im Leistungsbezug) stieg vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 von 3,1 % auf 4,1 % an.

1.3 Erfahrungen mit dem digitalen Hauptantrag

Seit der Einführung des digitalen Hauptantrages zum 29.11.2022 zeigen sich positive Effekte durch die schnelle Kommunikation mit den Antragstellenden und die hohe Übersichtlichkeit des Antrags, aber auch negative Aspekte wie die zu aufwändige Registrierung im Online-Verfahren, die zum Abbruch der Antragsstrecke führt und ein Nacharbeiten des JC München erfordert. Ebenso zeigt sich, dass vermehrt nicht anspruchsberechtigte Personen einen Antrag auf Bürgergeld stellen.

Als positive Aspekte des digitalen Hauptantrags haben sich gezeigt, dass:

- der digitale Hauptantrag für die Kund*innen, ein Antrag mit niedriger Hemmschwelle ist
- das JC München bei vollständigem „Durchklicken“ gute ausgefüllte Unterlagen erhält
- die Mitwirkungssteuerung auf dem Online-Weg sehr sinnvoll ist

Optimierungsbedarfe ergeben sich:

- bei Verifizierung oder Erhalt des PIN-Briefs, denn dieser führt zur Verzögerung beim Ausfüllen
- dahingehend, dass sich Kund*innen gleichzeitig auf verschiedenen Kanälen zum Neuantrag melden

Zur Optimierung des Verfahrens wird ein Modellversuch des BMAS/Zentrale der Bundesagentur (BA) genutzt, der für Tätigkeiten auf Sachbearbeiter*innenebene in den Servicecentern konzipiert ist. In Zusammenarbeit mit dem Servicecenter Weiden erarbeitet das JC München verschiedene Szenarien in der telefonischen Unterstützung der Kund*innen zur vollständigen digitalen Nutzung des Hauptantrags bis zur Umsetzung des Antragsverfahrens.

1.4 Einführung JC München-App und UploadDesk

Das JC München möchte für den Bereich der Eingangszone den sog. UploadDesk einführen.

Der UploadDesk stellt eine Software-Lösung für den datenschutzkonformen Empfang von Kund*innennachrichten und Kund*innendokumenten über das Internet (JC-Homepage und JC-App) dar. Die wesentlichen Vorteile sind die Niederschwelligkeit in der Bedienung (kein LOG-IN erforderlich) und die Möglichkeit für die Kund*innen, datenschutztechnisch sicher Nachrichten zu versenden und Unterlagen hochzuladen.

Für die Mitarbeiter*innen bedeutet dies eine Arbeitserleichterung, da die Dokumente leichter aufbereitet werden und in die elektronische Akte übergeben werden können. Dadurch bindet die Post- und E-Mail-Bearbeitung, Zuordnung und Strukturierung der elektronischen Post weniger Ressourcen in den Eingangszonen.

Die elektronische Kommunikation mit den Kund*innen über die Postfächer (E-Mails) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) wird deshalb nach der Einführung der Upload-Desk schrittweise heruntergefahren.

Darüber hinaus bringt das JC München mit der JC München-App seine Website mit allen dort zur Verfügung stehenden Angeboten in die App-Stores von Apple und Google.

Die Kund*innen können alle digitalen Angebote des JC München nutzen und erhalten gegliedert vielfältige Informationen. Die App verfügt über einen hohen Datenschutz-Standard und garantiert Barrierefreiheit. Eine Einführung ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen.

2 Personal

2.1 Personalstand

In der Sitzung der Trägerversammlung vom 02.12.2022 wurde von den beiden Trägern des JC München die Gesamtpersonalstärke im JC München für das Jahr 2023 beschlossen. Aufgrund weiterer zusätzlicher personeller Bedarfe für das Vergabewesen und BG-Coaching wurde die Gesamtkapazität auf maximal 979,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgeweitet. Hierin enthalten sind von kommunaler Seite 30 VZÄ für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten. Die Besetzung der Stellen für die Betreuung ukrainischer Geflüchteter hängt vom tatsächlichen Bedarf ab. Da dieser Bedarf aufgrund des geringeren Zugangs an ukrainischen Geflüchteten nicht gesehen wird, dürfen aktuell nur bis zehn VZÄ besetzt werden.

Mit Stand Juli 2023 waren 38.860 Haushalte (Quelle: Statistik der BA – Eckwerte der Grundsicherung SGB II) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Sowohl die Landeshauptstadt München als auch die BA möchten eine ausreichende Personalgewinnung für das JC München sicherstellen. Unter

anderem treten im Jahr 2023 deshalb nach aktuellem Stand (August 2023) elf kommunale und sieben Nachwuchskräfte der BA nach Abschluss ihres Studiums/ihrer Ausbildung den Dienst im JC an.

Für Juli 2023 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Juli 2023		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit	591,6	65,1
Landeshauptstadt München	317,9	34,9
gesamt	909,5	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan Juli 2023

Der Personalkörper des JC München setzt sich aus Dienstkräften der BA und der Landeshauptstadt München zusammen. Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden.

Für das Jahr 2023 gilt für den kommunalen Personalanteil ein Korridor von 30 - 35 %. Die BA stellt demnach 65 - 70 % des Personals. Ab dem Jahr 2024 kann die Möglichkeit zur Einrichtung eines solchen Korridors seitens der BA nicht mehr angeboten werden. Deshalb haben sich die Träger im März 2023 auf Personalisierungsanteile in Höhe von 30 % für die Landeshauptstadt München und 70 % für die BA geeinigt.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Juli 2023 weist der Stellen- und Kapazitätenplan 391 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den Stellen für die reine Fallbearbeitung sind auch Stellen für die Fachliche Steuerung Leistung sowie für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) sowie anteilig Führungskräfte berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Juli 2023	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Träger- versammlung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	367,45	382,56
Fallzahlschlüssel (Grundlage 37.729 Bedarfsgemeinschaften lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-Mitarbeiter*innen u. sonstigem Personal)	1:103	1:99

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; Juli 2023

*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.07.2023

***) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von 1:122 (Stand Juli 2023).

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration (Mul)

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Juli 2023 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:126 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:67. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von derzeit 1:208 bzw. von 1:96 (U25) ergibt (Stand Juli 2023).

3 Finanzen/Haushalt JC München

3.1 Finanzplan 2023 für das JC München

Der Haushaltsabschluss 2022 sowie die Mittelzuteilung für den Haushalt 2023 wurden bereits in der Bekanntgabe „Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)“ im Sozialausschuss vom 20.07.2023 dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09595).

Der Bund hat dem JC im Jahr 2023 deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Globalbudget um 2,4 Mio. Euro von 138,4 Mio. Euro auf 136,0 Mio. Euro.

Der Haushalt des JC München stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzplan 2023 JC München

Beträge in Mio. Euro	2022*	2023**	2023***	Änderungsbetrag****
Gesamtbudget (einschl. KFA mit BEZ)	152,9	151,6	151,7	-1,2
Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)	138,4	136,0	136,0	-2,4
Gesamtkosten (VK)	98,9	102,6	103,2	4,3
Kostendeckung durch				
VK Budget - Zuteilung	75,0	76,3	76,3	1,3
KFA	14,5	15,6	15,7	1,2
Umschichtung	9,4	10,7	11,3	1,9
Eingliederungsleistungen (EGL)				
Zuteilung ohne BEZ	63,0	59,2	59,2	-3,8
BEZ	0,4	0,5	0,5	0,1
abzügl. Umschichtung	9,4	10,7	11,3	1,9
Umschichtungsanteil am EGL	14,8%	18,0%	18,9%	4,1%
Verfügbare EGL inkl. BEZ	54,0	49,0	48,5	-5,5
Verbraucher EGL	46,2			
Ausschöpfungsgrad Gesamtbudget	94,9%			

2022*: Jahresabschluss 2022 mit Ø 928,5 VZÄ (ohne Projekte), inkl. kommunaler Spitzabrechnung für 2021 in 2022 (+ 0,1 Mio. €)

2023**: Kostenschätzung mit 930 VZÄ, gemäß TV-Beschluss vom 02.12.2022 plus Mittelverteilung Integration Ukraine (23.02.2023) und Projekt SC

2023***: Kostenschätzung mit 940 VZÄ inkl. kommunale Spitzabrechnung für 2022 in 2023 (- 0,6 Mio.€)

Änderung****: Vergleich 2022 mit 2023

Der Planwert für die Verwaltungskosten beträgt demnach 103,2 Mio. Euro und beruht auf einer Personalausstattung von 940 VZÄ. Tatsächlich liegen die Verwaltungskosten aber höher. Das JC München erhielt im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung von der Landeshauptstadt München für zu viel gezahlte Verwaltungskosten im Jahr 2022 0,6 Mio. Euro kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt 2023 erstattet. Ohne diesen Sondereffekt betragen die geplanten Verwaltungskosten für 2023 103,8 Mio. Euro (2022: 98,8 Mio. Euro, ohne kommunale Spitzabrechnung für 2021). Sie liegen damit um 5 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die tatsächliche durchschnittliche Personalausstattung im Jahr 2022 im JC München lag nur bei 928,5 VZÄ.

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 31.03.2023 wurde dem JC München für das Haushaltsjahr 2023 die Möglichkeit gegeben, die Personalkapazität maximal auf bis zu 979,5 VZÄ auszuweiten. Die Besetzung der Stellen hängt vom tatsächlichen Bedarf ab. Die Möglichkeit zur Ausweitung des

Personalstands auf 979,5 VZÄ erfolgte zur Bewältigung der zu erwartenden Mehrarbeit für das JC München durch die Überführung der ukrainischen Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II. Aktuell geht das JC München aber nur von einer tatsächlichen durchschnittlichen Personalbesetzung von 940 VZÄ im Jahr 2023 aus.

Aufgrund der gestiegenen Verwaltungskosten im Jahr 2023 ist der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 14,8 % im Jahr 2022 auf 18,9 % im Jahr 2023 gestiegen. Somit verbleiben weniger Mittel im Eingliederungsbudget.

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik stehen somit nur 48,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das Budget im Jahr 2023 rund 5,5 Mio. Euro unter dem verfügbaren Budget für die Eingliederungsleistungen 2022 in Höhe von 54,0 Mio. Allerdings wurden im Jahr 2022 nur 46,2 Mio. Euro des verfügbaren Eingliederungsbudgets ausgeschöpft. Dies entspricht 85,6 %.

Eine Darstellung der Planungen der einzelnen Maßnahmen des Eingliederungsbudgets ist derzeit nicht möglich, da sie dem JC München nicht in aktualisierter Form vorliegt.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage (Stand August 2023) noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des Bundesbudgets 2024 an das JC München vor. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung des Haushaltsjahres 2024 in dieser Sitzungsvorlage verzichtet.

Eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre erfolgt in der Sitzungsvorlage zum nächsten „Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)“ Mitte 2024.

3.2 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Zum 31.07.2023 (aktuelle verfügbare Zahlen zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung im August 2023) beziffern sich die laufenden KdU für 2023 auf 170,1 Mio. Euro. Im Vergleich dazu betragen sie zum 31.07.2022 149,1 Mio. Euro.

Der Grund für diesen Anstieg ist die deutlich gestiegene Zahl der BG. Ende April 2023 lag die Anzahl der BG bei 39.207 BG und damit um 2.954 BG höher als im April 2022 (+ 8,14 %).

Maßgeblich hierfür ist die Regelung der Bundesregierung zur Überführung der ukrainischen Flüchtlinge ab 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II. Damit sind die JC sowohl für die Leistungserbringung als auch für die Integration in den Arbeitsmarkt der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zuständig. Seit 01.06.2022 sind in der Landeshauptstadt München rund 5.000 ukrainische BG in das SGB II übergegangen.

Die KdU bilden die rechnerische Grundlage für die prozentuale Bundeserstattung an die Kommunen. Im Jahr 2023 beträgt die Bundeserstattung 68,9 % (Stand nach Revision 2023). Darin ist unter anderem auch ein Prozentsatz in Höhe von 27,6 % enthalten, über den der Bund einen Teil der KdU im SGB II übernimmt.

Seit der Pandemie erhält die Landeshauptstadt München eine zusätzliche Bundeserstattung in Höhe von 25 % zur Stärkung der durch die Folgewirkungen

von COVID-19 verschlechterten Finanzlage der Kommunen. Dieser Prozentsatz ist ebenfalls im Erstattungssatz des Bundes in Höhe von 68,9 % enthalten.

Seit 2022 gibt es keine zusätzliche Bundesbeteiligung mehr für die KdU im Kontext Fluchtmigration. Dabei handelt es sich um KdU für Menschen, die aus einem der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer seit Oktober 2015 nach Deutschland gekommen sind.

Es kann derzeit nicht beziffert werden, wie hoch diese Kosten sind, da die BA dem JC München seit 2022 keine Statistik mehr für die KdU im Kontext Fluchtmigration zur Verfügung stellt. Im Jahr 2021 betragen sie 32,4 Mio. Euro.

Für den Kreis der Geflüchteten aus der Ukraine gibt es seit 2023 ein neues Verfahren, durch das der Landeshauptstadt München die KdU für Flucht-Ukraine über die Umsatzsteuer vom Bund erstattet werden.

Die monatlichen Kosten der Landeshauptstadt München für laufende KdU für Flucht-Ukraine betragen seit Juni 2022 rund 2,6 Mio. Euro und beliefen sich von Juni bis Dezember 2022 auf etwa 14 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 hat der Bund der Landeshauptstadt München diese Kosten bereits erstattet. Für das Jahr 2023 erfolgt die Erstattung im Folgejahr.

Die weitere Entwicklung der BG und der KdU im Jahresverlauf 2023 ist nicht exakt vorherzusagen. Die Konjunkturaussichten in Folge der hohen Inflation und des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich für das zweite Halbjahr 2023 eingetrübt. Die Landeshauptstadt München rechnet daher im zweiten Halbjahr 2023 mit einem Anstieg der KdU.

3.3 Revision der Bundesbeteiligung

Bildungspaket sowie interkommunale Umverteilung

Im Prozentsatz von 68,9 % ist unter anderem auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket (2023: 6,1 Prozentpunkte) enthalten.

Der Beteiligungssatz des Bundes für Leistungen aus dem Bildungspaket unterliegt der Revision und wurde Mitte des Jahres 2023 rückwirkend zum Jahresanfang angepasst. Diese Revision des Beteiligungssatzes erfolgt anhand der Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2022.

Ebenfalls Mitte des Jahres 2023 erfolgte die interkommunale Umverteilung.

Durch die Revision und die Interkommunale Umverteilung soll sichergestellt werden, dass die Länder und die Kommunen in etwa den Anteil an der Bundeserstattung für das Bildungspaket erhalten, der auch ihren Ausgaben entspricht.

Im Rahmen der Revision und der interkommunalen Umverteilung Mitte 2023 ergab sich für die Landeshauptstadt München per Saldo eine Rückgabe der Bundeserstattung in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro.

Durch die Interkommunale Umverteilung waren im Jahr 2022 etwa 3,1 Mio. Euro Ausgaben für das Bildungspaket nicht durch den Bund gedeckt.

Mitte 2024 wird der Beteiligungssatz des Bundes für das Bildungspaket ebenfalls revidiert. Gleichzeitig erfolgt dann auch wieder die interkommunale Umverteilung für 2023.

4 Aktuelle Zielerreichung 2023

4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2023

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2023 folgende Ziele vereinbart:

Inanspruchnahme BuT:

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2023 die Inanspruchnahme von BuT auf 45 % über alle Organisationseinheiten hinweg gesteigert wird. Die Messung erfolgt im Jahresdurchschnittswert.

Zielerreichung

Aufgrund des langen Vorlaufs der Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage stehen nur die Zahlen zum Stand Juni 2023 zur Verfügung. Das Ziel konnte mit einer Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von im Durchschnitt 53,9 % übererfüllt werden.

Fünf von 13 Sozialbürgerhäusern gelingt es sogar, einen Anteil von über 60 % Inanspruchnahme zu erzielen.

4.2 Bundesziele – Zielerreichung 2023

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2023 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt. Derzeit stehen nur die Zahlen zum Stand Juni 2023 zur Verfügung.

Gesamtindex

Der Gesamtindex der BA setzt sich aus den Ergebnissen der Kennzahlen Integrationsquote Frauen* und Männer* sowie dem Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) bei Frauen* und Männer* zusammen. Ziel ist es, 100 % zu erreichen bzw. zu übertreffen. Der Zielerreichungsgrad liegt aktuell (Stand: Juni 2023) bei 89,25 % (Vormonat: 89,23 %) und damit über dem Bayernergebnis (86,31 %).

Die Zielerreichung im Einzelnen zum Stand Juni 2023:

Ziel	Jahres-Soll 2023	Ist 2023
<p>Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):</p> <p>Integrationsquote gesamt: Maximal zulässige Verminderung der Integrationsquote im Jahr 2023 um 0,9 %. Im Dezember soll sie 26,1 % betragen. Zum Stand Juni 2023 beträgt die Integrationsquote zeitanteilig 9,1 %. Somit wird das zeitanteilige Ziel im Juni um 22,4 % oder 1.326 Integrationen verfehlt. (Soll-Ist in %: - 22,4 %).</p> <p>Integrationsquote Frauen*: Zum Stand Juni 2023 beträgt die Integrationsquote zeitanteilig 6,6 %. Soll-Ist in %: - 22,9 % (Im Juni wird das zeitanteilige Ziel um 22,9 % oder 553 Integrationen verfehlt).</p> <p>Integrationsquote Männer*: Zum Stand Juni 2023 beträgt die Integrationsquote zeitanteilig 12,1 %. Soll-Ist in %: - 21,5 % (Im Juni wird das zeitanteilige Ziel um 21,5 % oder 754 Integrationen verfehlt).</p>	<p>26,1 %</p> <p>20,3 %</p> <p>33,7 %</p>	<p>9,1 %</p> <p>6,6 %</p> <p>12,1 %</p>
<p>Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen* (LZB)].</p> <p>LZB Gesamt: Insgesamt soll der Bestand an LZB um 4,6 % sinken. Im Vergleich Juni 2022 zu Juni 2023 ist der Bestand an LZB um 5,4 % gesunken. Das Ist liegt</p>	<p>- 4,6 %</p>	<p>- 0,9 %</p>

<p>somit um 259 LZB oder 0,9 % besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 0,9 %).</p> <p>LZB Frauen*: Bestand LZB soll um 3,9 % sinken. Das Ist liegt um 1,1 % oder 185 LZB besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 1,1 %).</p> <p>LZB Männer*: Bestand LZB soll um 5,6 % sinken. Das Ist liegt um 0,4 % oder 50 LZB besser als der zulässige Sollwert. (Soll-Ist in %: - 0,4 %).</p>	- 3,9 %	-1,1 %
	- 5,6 %	- 0,4 %

5 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2022

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können. Im Hinblick auf dieses Ziel sollten gleichzeitig die Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengeführt werden, die gemeinsam als Träger der Leistungen nach dem SGB II bestimmt worden sind. Die Kommunen sind neben den sehr kostenaufwändigen Leistungen für Unterkunft und Heizung insbesondere für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verantwortlich.

Gemäß § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Schuldnerberatung,
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Psychosoziale Betreuung und
- Suchtberatung.

Die sozialen - kommunalfinanzierten - Leistungen nach § 16a SGB II treten damit neben die - bundesfinanzierten - Leistungen der Arbeitsförderung. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und

qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht allein zum Erfolg führen. Die Landeshauptstadt München leistet damit als Trägerin des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

In welchem Umfang und in welcher Form die Landeshauptstadt München kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt, kann dem Jahresbericht 2022 (Anlage) entnommen werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Behindertenbeirat/Facharbeitskreis Arbeit abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat
An das Jobcenter, GF
An die Agentur für Arbeit München
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Referatspersonalrat des Sozialreferates
An den Personalrat des Jobcenters München
An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters München
An das Referat für Bildung und Sport
An das Gesundheitsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.

Am